

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/055/22

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt zum 20.10.2022 die Rücknahme der Entsendung von Herrn Yves Ballin in den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg.
2. In den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg wird aus der Mitte des Stadtrates

Frau Birgit Voigt

ab 21.10.2022 für die Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
2019 – 2024 entsandt.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2023

Vorlage: BV-StRQ/057/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen. Der Wirtschaftsplan der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Jahr 2023 wird in der vorliegenden Form gemäß Anlage 1 beschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Vierte Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen (KBS-Q)

Vorlage: BV-StRQ/051/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 13 KiFöG LSA die „Vierte Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen“ zum 01.01.2023 gemäß Anlage 4.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 9 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines Sondergebietes "Ferienhausgebiet" in der Ortschaft Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/054/22

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 „Ferienpark am Bückeberg“ im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ (Anlage 2) darzustellen,
- billigt die Begründung (Anlage 3) zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Anlage 4) und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Anlage 5).

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.65 "Hotel an der Walze"

Vorlage: BV-StRQ/059/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.65 „Hotel an der Walze“ gemäß Anlagen 1 bis 5 zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu dem Entwurf zu bitten und den Entwurf öffentlich auszulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

Einleitungsbeschluss über die 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.33
"Neue Halle für Schleudergussverfahren"

Vorlage: BV-StRQ/061/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Einleitung des Verfahrens zur 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.33 „Neue Halle für Schleudergussverfahren“ gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7

Mitgliedschaft der Welterbestadt Quedlinburg im Förderverein der Lyonel-Feininger-Galerie
Vorlage: BV-StRQ/058/22

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt einer Mitgliedschaft der Welterbestadt Quedlinburg im Förderverein der Lyonel-Feininger-Galerie zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt die dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Antrag der CDU-Fraktion - Hervorhebung der Welterbestadt Quedlinburg als "Blumenstadt"
Vorlage: FA-StRQ/003/22

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1.) Die andauernde Darstellung und Bereicherung des Stadtbildes mit Blumenschmuck umzusetzen. Dazu sind passende städtische Flächen zur Verfügung zu stellen.
- 2.) Hierzu ist insbesondere ein Ideenwettbewerb auszurufen.
- 3.) Ebenfalls ist ein Aufruf zur Übernahme von Patenschaften zu veranlassen.
- 4.) Dem Stadtrat ist ein Konzept mit Kostenaufstellung vorzulegen.

mehrheitlich geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg